

Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht

1. Die nach den folgenden Ziffern erteilten Einwilligungen kann der Kunde ganz oder teilweise jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen.
2. Der Kunde willigt darin ein, dass die ihn behandelnden Ärzte den Mitarbeitern des Pflegedienstes die für die Erbringung der (Kranken-)Pflegerleistungen erforderlichen Informationen unter Einschluss der Informationen über seine Gesundheit zur Verfügung stellen. Er entbindet die ihn behandelnden Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht. Er willigt ebenfalls ein, dass dem Pflegedienst die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI erstellten Gutachten zur Kenntnis gegeben werden.
3. Der Kunde willigt darin ein, dass der Pflegedienst für den Fall der
ärztlichen Behandlung,
einer Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Rehabilitationseinrichtung,
der Verordnung von Heilmitteln (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik),
der Ein-/Überweisung in eine andere Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Aufnahme
in eine (teil-)stationäre Einrichtung des SGB XI

die personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über die Gesundheit des Kunden, soweit sie zur weiteren Durchführung der Pflege bzw. medizinisch-therapeutischen Behandlung notwendig sind, an den jeweils vom Kunden gewählten Leistungserbringer übermittelt.
4. *(Bei Nichtzutreffen streichen!)* Der Pflegedienst hat zum Zwecke der Erstellung der Rechnungen ein Unternehmen beauftragt. Dieses Abrechnungsunternehmen ist vertraglich verpflichtet, Daten nur zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zum Zweck der Abrechnung erforderlich ist; weiterhin ist es verpflichtet, seinerseits seine Mitarbeiter auf die Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes zu verpflichten. Vor diesem Hintergrund willigt der Kunde darin ein, dass die für die Abrechnung der erbrachten Leistungen notwendigen personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über seine Gesundheit an das vom Pflegedienst beauftragte Abrechnungsunternehmen übermittelt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten
des Pflegedienstes

Unterschrift des Kunden,
ggf. gesetzl. Vertreters/Betreuers